

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kommunalen Kindertageseinrichtungen (Kita-Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie in Verbindung mit §§ 22, 24, 90 und 97a des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) sowie in Verbindung mit § 6 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Kuchen am 04.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Anlage 1 zu § 4 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kuchen vom 06.11.2023 wird wie folgt neu gefasst:

Halbtagsbetreuung (29 Std.)

	2 – 3 Jahre*	ab 3 Jahren
1 Kind / Familie	226 €	113 €
2 Kinder / Familie	166 €	83 €
3 Kinder / Familie	112 €	56 €
4 Kinder / Familie	30 €	15 €

Regelbetreuung (30 Std.)

	2 – 3 Jahre*	ab 3 Jahren
1 Kind / Familie	232 €	116 €
2 Kinder / Familie	172 €	86 €
3 Kinder / Familie	116 €	58 €
4 Kinder / Familie	32 €	16 €

Verlängerte Öffnungszeiten (30 Std.)**

	2 – 3 Jahre*	ab 3 Jahren
1 Kind / Familie	256 €	128 €
2 Kinder / Familie	189 €	95 €
3 Kinder / Familie	127 €	63 €
4 Kinder / Familie	37 €	18 €

Verlängerte Öffnungszeiten (34 Std.)**

	2 – 3 Jahre*	ab 3 Jahren
1 Kind / Familie	287 €	144 €
2 Kinder / Familie	214 €	108 €
3 Kinder / Familie	145 €	73 €
4 Kinder / Familie	41 €	20 €

Ganztagsbetreuung (40 Std.)

	2 – 3 Jahre*	ab 3 Jahren
1 Kind / Familie	310 €	155 €
2 Kinder / Familie	232 €	116 €
3 Kinder / Familie	157 €	78 €
4 Kinder / Familie	43 €	22 €

Ganztagsbetreuung (42 Std.)

	2 – 3 Jahre*	ab 3 Jahren
1 Kind / Familie	325 €	162 €
2 Kinder / Familie	245 €	123 €
3 Kinder / Familie	166 €	83 €
4 Kinder / Familie	45 €	23 €

Krippe (36,25 Std.)

	1 – 3 Jahre
1 Kind / Familie	290€
2 Kinder / Familie	217€
3 Kinder / Familie	148€
4 Kinder / Familie	74€

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Kuchen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Kuchen, den 04.11.2024



Bernd Rößner
Bürgermeister